

präsidiales
044 835 82 50
gemeinde@dietlikon.org

Protokollauszug vom 28.11.2023

2023-200 16.04.1 Initiativen, Anfragen
Gemeindeversammlung vom 11.12.2023; Anfrage von Nufer Erich betr. SBB-Aufwendungen AS2035 seit 2013; Beantwortung

a) Anfrage

Mit Schreiben vom 4. Oktober 2023 (Eingang: 09.10.2023) hat Erich Nufer, wohnhaft und stimmberechtigt in Dietlikon, dem Gemeinderat folgende Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz eingereicht:

Anfrage gemäss Gemeindegesetz §17 «SBB-Aufwendungen AS2035 seit 2013»

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit 2012 bringt sich die gesamte Gemeinde Dietlikon mit Arbeits-, Planungs-, Koordinations-, Vorinvestitions-, Sitzungs-, Mandats- und Zeit-Leistungen im 2,7 Mrd. budgetierten SBB Grossprojekt des MehrSpur Ausbaus Zürich-Winterthur ein. Was kostete uns das bisher?

Um eine angemessene Verrechnung dieser Dienst-Leistungen nach dem Verursacherprinzip sicherstellen zu können, braucht es eine detaillierte Zusammenstellung dieser erbrachten Leistungen detailliert jahresweise nach Art, Zeitpunkt, Inhalt, Umfang in Zeit und durch den Stundensatz der geleisteten Person(en) mit einem Gegenwert. Insbesondere die einzelnen Sitzungen, Anwalts-, Planer- und Berater- Honorare und erteilten Planungskredite an SBB und Dritte sowie alle Anschluss- und generellen Anpassungsarbeiten der kommunalen Infrastruktur sind da von zentraler Bedeutung und im Detail auszuweisen.

Im Zentrum der Diskussion steht bisher nur die grosse SBB-Leistung (wie den Service Publique, Umweltnutzen, die Planungsleistung, Pünktlichkeit etc.), dass unsere Gemeinde ohne einen durch die Bevölkerung legitimierten Auftrag diese Leistungen aus der eigenen Tasche finanziert, ist vielen «Stakeholdern» gar nicht bewusst und wird nirgends wo berücksichtigt. Das ist anzupassen. Mit der zu erstellenden Übersicht soll diese zur Verursacher gerechte Diskussion und einer fairen Entschädigung dieser Leistungen, als einmaligen Beitrag an unsere Gemeindefinanzen dienen.

Wir tragen hier in Dietlikon für die Allgemeinheit der ganzen Schweiz nicht nur die Verkehrsinfrastruktur Lasten des Betriebes nach Fertigstellung 2035, sondern auch die gesamten vorgelagerten Aufwendungen aller kommunalen Analysen, Abklärungen, Planungen, der Koordination, sowie aller ortsgebundenen notwendigen Anpassungen aller Versorgungsleistungen wie Strom, Frisch-Lösch- und Ab-Wasser, Beleuchtung, Sicherheit, Verkehr, Entsorgung etc. inkl. Vorhalte- und Reserve- Leistungen usw. Eine Aufteilung zwischen Bund, Kanton, SBB und Dietlikon ist zentral.

Der Vertrag über den SBB-Bahnhof-Betrieb soll sobald vorhanden, offengelegt werden, um auch hier die Kosten-Folgen inkl. Leistungen abzuschätzen und durch den Souverän zu legitimieren.

Freundliche Grüsse



Erich Nufer

Seite 1 von 1

b) Antwort des Gemeinderates

Erich Nufer möchte wissen, was die Gemeinde Dietlikon das Grossprojekt MehrSpur Zürich-Winterthur seit 2013 gekostet hat. Für die Beantwortung dieser Frage hat die Finanzverwaltung die Jahresrechnung der politischen Gemeinde seit 2013 geprüft und die entsprechenden Positionen detailliert ausgewertet. Um die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden die Kosten in der gemeinderätlichen Antwort zusammengefasst. Zudem wird zwischen «allgemeinen Kosten» und «projektbezogenen Kosten» unterschieden.

1. Allgemeine Kosten

Bei den allgemeinen Kosten handelt es sich um Aufwendungen, welche dem Gesamtprojekt zuzuweisen sind. Dazu gehören insbesondere diejenigen Kosten, welche für die Begleitung des Planungsprozesses und die damit zusammenhängenden rechtlichen Beurteilungen nötig waren. Seit 2018 wurden dafür rund 716'000 Franken ausgegeben.

- **Masterplan Zentrum Mitte Dietlikon (2015 bis 2018)**

Für den Masterplan Zentrum Mitte Dietlikon wurden total Fr. 203'221.90 ausgegeben. Dabei handelt es sich ausschliesslich um Planungskosten. Im Budget (Investitionsrechnung) waren dafür Kosten von Fr. 270'000.- enthalten.

- **Rechtliche Abklärungen Unterquerung (2018)**

Für rechtliche Abklärungen im Zusammenhang mit der Forderung der Gemeinde nach einer Unterquerung sind Kosten von Fr. 4'948.20 entstanden.

- **Abklärungen Unterquerung (2019)**

Für Abklärungen im Zusammenhang mit der Unterquerung wurden total Fr. 124'154.45 ausgegeben. Davon wurden rund Fr. 100'000.- an die SBB für die Erstellung des Vorprojektes mit Unterquerung bezahlt. Beim Rest von rund Fr. 24'000.- handelt es sich um externe Planungs- (ca. Fr. 23'500.-) und Anwaltskosten (ca. Fr. 400.-). Im Budget 2019 (Investitionsrechnung) waren dafür Fr. 105'000.- enthalten.

- **Begleitplanungen (2019 bis heute)**

2019 wurde mit den Begleitplanungen gestartet. Bis heute sind daraus Kosten von Fr. 348'506.10 entstanden. Die in den jeweiligen Budgets enthaltenen Kredite wurden durch den Gemeinderat ordnungsgemäss freigegeben und abgerechnet.

- **Rechtliche Unterstützung (2022 und 2023)**

Die Kosten für rechtliche Unterstützungen im Zusammenhang mit dem Plangenehmigungsverfahren (Einsprache), den Landerwerbsverhandlungen und dem Stimmrechtsrekurs gegen die Kreditbewilligung für das «Bahnbrüggli» belaufen sich bislang auf Fr. 17'666.95.

Für rechtliche Abklärungen im Zusammenhang mit den Kostenteilverhandlungen für die Werkleitung sind 2022 und 2023 Kosten von Fr. 17'141.73 angefallen.

Es gehört zu den Grundaufgaben einer Gemeinde, Projekte anderer Planungsträger zu prüfen und allfällige Anpassungen zu verlangen. Damit wird sichergestellt, dass die Anliegen und Wünsche der Gemeinde in das definitive Projekt einfließen. Dafür ist die Gemeinde sowohl im planerischen wie auch im rechtlichen Bereich auf externe Unterstützung angewiesen. Diese Kosten können nicht an Dritte weiterverrechnet werden. Nicht zuletzt dank diesen Aufwendungen konnte erreicht werden, dass die SBB das Projekt zugunsten der Gemeinde Dietlikon optimiert und angepasst haben.

2. Projektbezogene Kosten

Bei den projektbezogenen Kosten handelt es sich um Aufwendungen, welche einem konkreten Projekt zugewiesen werden können. In der Regel geht es dabei um Infrastrukturvorhaben (Werkleitungen, Strassen usw.). Hier werden die internen und externen Leistungen detailliert erfasst. Zudem wird – analog den Vorgaben der SBB für ihre Projekte – ein Zuschlag für die Verwaltungsgemeinkosten erhoben. Die SBB müssen sich mit einem projektweise festzulegenden Verteilschlüssel an den Kosten beteiligen. Diese Verhandlungen laufen noch.

Die Projekte und mutmasslichen Kosten werden jeweils ins Budget aufgenommen. Die Kreditfreigabe erfolgt durch das gemäss Gemeindeordnung zuständige Organ. Mit dem im Kanton Zürich üblichen «doppelten Ausgabenbewilligungsverfahren» werden die Ausgaben durch die Stimmberechtigten legitimiert.

Aktuell werden folgende Projekte geführt:

Konto Nr.	Projekt Nr.	Bezeichnung	Budget kumuliert	Kredite kumuliert	Ausgaben kumuliert
3105.5030.014	900'291	SBB-Brüttenertunnel EV (Planung)	180'000.00	90'000.00	70'816.60
3101.5030.003	900'292	SBB-Brüttenertunnel TV (Planung)	180'000.00	90'000.00	20'741.09
3103.5030.009	900'293	SBB-Brüttenertunnel WV (Planung)	180'000.00	90'000.00	37'134.50
3104.5030.011	900'294	SBB-Brüttenertunnel AW (Planung)	400'000.00	200'000.00	131'016.13
	900'295	SBB-Brüttenertunnel Fahrbahn (Kundenprojekt)	0	0	5'360.50
3002.5010.013	700'010	SBB-Brüttenertunnel Fahrbahn (Planung)	600'000.00	300'000.00	41'114.69
3105.5040.000	819'092	TS Faisswiesen (MSZW)	0	0	806.41
3105.5030.026	819'118	EW Rohrblock Faisswiesen	600'000.00	487'000.00	490'886.72
3105.5030.013	819'122	Umlegung MS-Kabel TS05 bis TS37 (MSZW)	150'000.00		7'281.71
3105.5030.030	900'401	Umlegung Säntisstr. (MSZW) EV	* 435'000.00	435'000.00	
3101.5030.008	900'402	Umlegung Säntisstr. (MSZW) KND		0	
3103.5030.023	900'403	Umlegung Säntisstr. (MSZW) WV	* 525'000.00	525'000.00	
3104.5030.023	900'404	Umlegung Säntisstr. (MSZW) AW		0	
3002.5010.042	900'405 750'020	Umlegung Säntisstr. (MSZW) ÖB	* 30'000.00	30'000.00	
3002.5010.041	900'406 700'022	Umlegung Säntisstr. (MSZW) Fahrbahn			
3103.5030.026	836'001	Durchstich PU Nord (MSZW) WV			180.00

* Budget 2024 / Genehmigung durch GV pendent

Anhand des durch den Gemeinderat am 7. Februar 2023 (GRB 18) bewilligten Kredits für den EW Rohrblock Faisswiesen wird die Projektabrechnung genauer erläutert:

• Budget 2023		CHF	600'000.00
• Kreditbetrag		CHF	487'000.00
• Aufgelaufene Kosten:	Projekt 819'118		
- Material und Fremdleistungen		CHF	481'122.47
- Eigenleistungen		CHF	<u>9'764.25</u>
Total		CHF	<u>490'886.72</u>

Die Kosten sind anhand der einzelnen Buchungsbelege jederzeit transparent nachvollzieh- und ausweisbar. So wird sichergestellt, dass alle Kosten in die Abrechnung mit den SBB einfließen und nichts vergessen geht. Zudem werden die Kosten in der Jahresrechnung ausgewiesen.

Wie bereits erwähnt, ist der Gemeinderat derzeit daran, mit den SBB über die Kostenteiler für die verschiedenen Werkleitungsprojekte zu verhandeln. Neben der Pflicht zur Übernahme von Investitionskosten prüft die Behörde auch, ob sich die SBB an künftigen Unterhaltskosten und/oder den Kosten eines späteren Ersatzes beteiligen muss.

c) Rechtliches

§ 17 des seit 1. Januar 2018 gültigen Gemeindegesetzes regelt das Anfragerecht wie folgt:

¹ Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

² Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

³ In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Der Antrag auf Diskussion kann von der anfragenden Person oder einer anderen stimmberechtigten Person gestellt werden. Ein solcher Antrag bedarf der Zustimmung durch die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten; ansonsten findet keine Diskussion statt. Mit der Beantwortung der Anfrage, der Stellungnahme der anfragenden Person und gegebenenfalls der Diskussion ist die rechtliche Wirkung der Anfrage erschöpft. Es können weder zusätzliche Abklärungen verlangt, noch dem Gemeinderat anderweitige Aufträge erteilt werden. Auch findet keine Abstimmung über die Antwort der Behörde statt (Jaag / Rüssli / Jenni, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, § 17 N. 20 ff).

Beschluss

1. Die Anfrage von Erich Nufer wird im Sinne der Erwägungen durch Gemeinderätin Cristina Cortellini beantwortet.

2. Mitteilung an:
 - Erich Nufer, Peterweg 4a, 8305 Dietlikon
 - Gemeinderätin Cristina Cortellini (Referentin)
 - Gemeindepräsidentin Edith Zuber
 - Gemeindeschreiber Martin Keller
 - Finanzen
 - Gemeindewerke
 - Raum, Umwelt + Verkehr
 - Akten

Gemeinderat

Philipp Flach
1. Vizepräsident

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: